jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/6/21 88/11/0017

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.06.1988

Index

36 Wirtschaftstreuhänder
44 Zivildienst

Norm

WTBO §33;
ZDG 1986 §13 Abs1 Z2;

Rechtssatz

Die Mitarbeit der Ehegattin oder die Beschäftigung zusätzlicher Mitarbeiter vermögen die während der Ableistung des Zivildienstes fehlende besonders qualifizierte Tätigkeit des Bf Steuerberaters nicht auszugleichen, weil sei durch die Tätigkeit von Mitarbeitern, die nicht die Berufsbefugnis nach § 33 WTBO aufweisen, nicht ersetzt werden kann.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988110017.X05

Im RIS seit

13.03.2007

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at